



Leben WOHNBAUGRUPPE
AUGSBURG

Hausordnung



HAUSORDNUNG DER WOHNBAUGRUPPE AUGSBURG

Wir gehen grundsätzlich davon aus, dass unsere Mieterinnen und Mieter aufeinander Rücksicht nehmen. Jede Mietpartei sollte im eigenen Interesse darum bemüht sein. Deshalb wollen wir nur die wichtigsten Regeln für ein gutes Miteinander in der Wohnanlage so kurz und klar wie möglich darstellen:

Sicherheit

Alle Haustüren und die Treppen-, Keller- und Speicherfenster sollten zwischen 20 Uhr abends und 7 Uhr morgens geschlossen sein. Bitte sperren Sie aber die Haustüren nicht ab oder verriegeln diese nicht, um das Treppenhaus als Fluchtweg frei zu halten. Während der kalten Jahreszeit sind alle Türen stets geschlossen zu halten und nur kurz zum Lüften zu öffnen.

Zugänge zu den Häusern, Flure und Treppenhäuser müssen als Fluchtwege freigehalten werden. Sperrige Gegenstände, insbesondere Fahrräder, Kinderwagen, Gehwagen, Schuhschränke, Schuhe oder Blumenvasen gehören nicht dorthin, auch nicht in Zählerräume oder in andere, dazu nicht bestimmte Allgmeinräume. Feuergefährliche und umweltgefährdende Stoffe dürfen weder im Haus noch in der Wohnung gelagert werden. Das Hantieren mit offenem Feuer oder Licht ist zu vermeiden.

Keine Angst vor großen Tieren! Nicht alle Menschen teilen diese Meinung. Zur Haustierhaltung bedarf es deshalb, abgesehen von Kleintieren wie Vögeln oder Hamstern, der vorherigen Genehmigung des Vermieters. Hunde und Katzen können auf Antrag genehmigt werden, wenn die Umstände es zulassen. Die Rücksicht auf die Nachbarn gebietet es, Tiere innerhalb der Wohnanlage nicht frei laufen zu lassen, sondern an die Leine zu nehmen.

Selbstverständlich dürfen aus Fenstern und von Balkonen keine Gegenstände geworfen werden. Zum Schutz von Passanten oder spielenden Kindern darf auf Fensterbrettern nichts abgestellt werden. An den Außenseiten der Balkone sollen keine Blumenkästen oder andere Gegenstände angebracht werden. Zumindest sind diese vom Mieter selbst fachgerecht zu sichern, damit auch bei starkem Wind keine Absturzgefahr besteht.

Bei einer Abwesenheit ab mehreren Tagen sind zum Schutz vor Keimen oder chemischen Substanzen durch sog. stagnierendes Wasser die Wohnungs-Absperrhähne für Kalt- und Warmwasser zu schließen. Nach der Rückkehr sollen die Leitungen durchgespült werden, d.h. das Wasser soll so lange laufen, bis es gleichmäßig kühl aus der Leitung kommt.

Ruhe

Die Wohnbaugruppe Augsburg als Vermieterin muss sich darum kümmern, dass alle Mieter so ruhig wie möglich wohnen können. Darauf hat jeder ein Recht. Sie auch. Deshalb gilt: Von 21 Uhr bis 7 Uhr ist Nachtruhe. Die meisten Menschen wollen in dieser Zeit schlafen. Eltern sollten ihre Kinder rechtzeitig vom Hof holen. Insbesondere sind Radio, Fernseher und andere Geräte auf Zimmerlautstärke einzustellen. Klopfen, Nageln, Musizieren, Wäschewaschen muss nicht in der Nacht geschehen.

Von 12 Uhr bis 14 Uhr ist Mittagsruhe. Insbesondere ältere Mitbewohner, Schichtarbeiter, kranke Personen und Kleinkinder sind darauf angewiesen. Also: Genauso wie in der Nacht ist jeglicher Lärm zu vermeiden!

Ballspiele, bei denen es nicht nur laut zugeht, sondern bei denen auch oftmals die Gebäude beschädigt werden, sind deshalb innerhalb der Wohnanlage untersagt (insbesondere Fußball und Handball).

Sauberkeit

Hundehäufchen auf Wegen und Grünflächen sind eine Zumutung. Diese und andere außergewöhnliche Verunreinigungen hat der jeweilige Verursacher selbstverständlich sofort zu beseitigen. Aus Fenster und von Balkonen bitte nichts „hinunter schütteln“.

Für Abfälle und Wertstoffe gilt die Abfallsatzung der Stadt Augsburg. Sperrmüllbeseitigung ist grundsätzlich Sache des einzelnen Mieters. Im Säumnisfall kann die Vermieterin Abfälle oder Sperrmüll auf Kosten des Verursachers entfernen lassen.

Sauberkeit in allen Ehren. Die Ruhe soll darunter aber nicht leiden. Also: Sonn- und Feiertage, Mittags- und Nachtruhe beachten und zu diesen Zeiten nicht putzen, Wäsche waschen oder diese im Freien aufhängen!

Halten Sie sich bitte auch an die Ordnung für die Gemeinschaftsräume und verlassen insbesondere Wasch- und Trockenräume so rechtzeitig und in dem Zustand, wie Sie selbst sich dies wünschen. Wäsche sollte in Balkonen nur bis Brüstungshöhe aufgehängt werden.

Das alles sind klare, einfache und verständliche Regeln. Je besser sie eingehalten werden, desto reibungsloser lässt es sich in der Wohnanlage mit anderen Menschen zusammenleben. Wir haben auf weitergehende Reglementierung bewusst verzichtet. Bitte denken Sie daran, dass das gute Beispiel am besten Schule macht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Hausordnung durch die Wohnbaugruppe Augsburg bei Vorliegen eines sachlichen Grundes bleiben vorbehalten.